



Öffentliche Bekanntmachung

des Beschlusses über die Aufstellung des geänderten Umlegungsplanes „Fluräcker II“, Bad Mergentheim-Markelsheim

1. Beschluss über die Aufstellung des geänderten Umlegungsplanes

Der Umlegungsausschuss hat in seiner Sitzung am 19.07.2022 die Änderung des am 25.01.2022 unanfechtbar gewordenen Umlegungsplans „Fluräcker II“, Gemarkung Markelsheim mit Einverständnis der Beteiligten nach § 73 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) nach seiner Rechtskraft beschlossen und den geänderten Umlegungsplan gemäß § 66 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der aktuellen Fassung aufgestellt.

Dem Umlegungsplan liegt der seit 03.07.2021 rechtsverbindliche Bebauungsplan „Fluräcker II“ zugrunde. Der Umlegungsplan besteht aus der Umlegungskarte und dem Umlegungsverzeichnis mit den Ordnungsnummern 1, 2, 3 und 7.

2. Einsichtnahme, Zustellung von Auszügen

Der geänderte Umlegungsplan kann vom Zeitpunkt dieser Bekanntmachung an auf dem Bürgermeisteramt der Stadt Bad Mergentheim, Bahnhofplatz 1, 97980 Bad Mergentheim bei der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses im Stadtbauamt, Sachgebiet Stadtplanung und Hochbau, 3. Stock, Zimmer Nr. 3.03 während der Sprechzeiten eingesehen werden.

Der Umlegungsplan kann nur von demjenigen und nur insoweit eingesehen werden, als ein berechtigtes Interesse dafür dargelegt wird. Den Beteiligten wird nach § 70 Abs. 1 BauGB ein ihre Rechte betreffender Auszug aus dem Umlegungsplan zugestellt.

Bad Mergentheim, den 20.07.2022

gez.

Oberbürgermeister Udo Glatthaar
Vorsitzender des Umlegungsausschusses